GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

Dölsach, 15.10.2026

Aktenzeichen: 14/1/04-2026

Betrifft: Bauverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 23.04.2026 haben die Eheleute Keil Harald und Sabine, 9991 Dölsach – Stofflerweg 8, um Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für das Bauvorhaben

„geänderte Ausführung in der Höhenlage des Gebäudes, Änderung Raumprogramm und Errichtung Einfriedungsmauer mit Zaun“ auf der Gp. 388, KG Stribach

angesucht. Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG iVm § 32 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBl.-Nr. 44/2022 vom 04.05.2022 die mündliche Verhandlung für

DIENSTAG, 3. November 2026 um 13.45 Uhr

an Ort und Stelle (Bauplatz) angeordnet.
Es steht den Parteien frei, hiezu persönlich zu erscheinen, oder gem. § 10 AVG einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt ist, zu entsenden. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Name oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Allfälliges Beweisdokumente bzw. Beweisunterlagen sind zur Verhandlung mitzubringen.
Wenn Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde mündlich oder schriftlich oder während der Verhandlung mündliche Einwendungen erheben verlieren Sie gemäß § 42 Abs. 1 AVG ihre Parteistellung für das weitere Verfahren.
Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
Die für das Verfahren eingerichteten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

angeschlagen am: 16.10.2026

abgenommen am: .....

Der Bürgermeister:

GEMEINDE DÖLSACH * BEZ. LIENZ TIROL *

(LA Martin MAYERL)